SACHSEN-ANHALT
Ministerium für Bildung

Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt • Postfach 3765 • 39012 Magdeburg

An die
Personensorgeberechtigen der Schülerinnen und Schüler in Klasse 4 an den Grundschulen im Land Sachsen-Anhalt

Die Ministerin

Allgemeine Hinweise zum Eignungsfeststellungsverfahren in der ergänzten Schullaufbahnberatung

24. September 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

der Übergang Ihres Kindes an die weiterführende Schule steht bevor. Sicher haben Sie mit Ihrem Kind darüber gesprochen und bestimmt haben Sie bereits eigene Vorstellungen in Bezug auf die weiterführenden Schulformen. Auch die Schule berät Sie selbstverständlich über die Möglichkeiten nach Klasse 4 und über die Anforderungen und Ziele der weiterführenden Bildungsgänge.
Um Sie noch umfassender zu beraten und Sie bei der Wahl des Bildungsgangs bestmöglich zu unterstützen, wurde das Verfahren zur Schullaufbahnempfehlung mit einem Eignungsfeststellungsverfahren ergänzt.

Das Eignungsfeststellungsverfahren mit schriftlicher und mündlicher Leistungserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik soll in gebotenen Fällen die von Ihnen zu treffende Entscheidung an

Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-3695
www.sachsen-anhalt.de
www.mb.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

schulübergreifenden Maßstäben unterstützen, d. h., es wird nur dann angesetzt, wenn sich Ihre Vorstellungen von denen der Grundschule unterscheiden.

Außerdem ist eine Teilnahme auch dann möglich, wenn die Vorstellungen der Personensorgeberechtigten mit denen der Grundschule zwar übereinstimmen, aber die Personensorgeberechtigten ein Eignungsfeststellungsverfahren als ergänzendes Beratungsangebot wünschen.

Für die Umsetzung der ergänzten Schullaufbahnberatung, einschließlich des Eignungsfeststellungsverfahrens im Schuljahr 2024/2025, ist in Klasse 4 der anliegende Terminplan vorgesehen.

Die inhaltlichen Anforderungen in den schriftlichen und mündlichen Leistungserhebungen orientieren sich am Lehrplan der Grundschule und bilden die Erwartungen an die in Klasse 3 vermittelten Unterrichtsinhalte und Kompetenzen mit Blick auf die Erwartungen der weiterführenden Schulen ab.
Die Aufgaben und Erwartungshorizonte wurden von erfahrenen Lehrkräften am Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) entwickelt, sodass hier nicht nur Ansprüche, sondern auch ein altersgerechtes Verfahren gesichert werden.

Die Grundschule Ihres Kindes steht Ihnen bei Fragen zur Organisation und zur inhaltlichen Ausrichtung des Verfahrens beratend zur Seite.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine angenehme Herbstferienzeit und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

E. Feußner

Anlage zum Schreiben vom 24.09.2024

Terminplan

Bis 27.09.2024	Information zum Verfahren der Schullaufbahnberatung einschließlich Eignungsfeststellungsverfahren
Bis 18.10.2024	Abfrage zur vorläufigen Wahl zum Besuch der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
Bis 25.10.2024	Rückmeldung der Grundschule an die Personensorgeberechtigen zur vorläufigen Empfehlung der weiterführenden Schulform
Bis 11.11.2024	Zurücksendung des unterschriebenen Formulars an die Grundschule
Bis 15.11.2024	Anmeldung der am Eignungsfeststellungsverfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler beim Landesschulamt durch die Grundschule
26.11.2024	**Eignungsfeststellungsverfahren:** Schriftliche Leistungserhebung im Fach Deutsch (Dauer: 45 Minuten; an der Grundschule Ihres Kindes während der Unterrichtszeit)
27.11.2024	**Eignungsfeststellungsverfahren:** Schriftliche Leistungserhebung im Fach Mathematik (Dauer: 45 Minuten; an der Grundschule Ihres Kindes während der Unterrichtszeit)
30.11.2024	**Eignungsfeststellungsverfahren:** Mündliche Leistungserhebung in der Gruppe in den Fächern Deutsch und Mathematik (Dauer: 45 Minuten jeweils für Deutsch und für Mathematik, zzgl. Einführungszeit und Pausen; an einem zugeordneten Gymnasium, mit eigenverantwortlicher Anreise, Informationen zu Ort und Uhrzeit werden Ihnen vorab von der Grundschule mitgeteilt)